

Behandlungsvertrag

Zwischen

Lehrpraxis der Schule für Podologie

Christliche Bildungsakademie für Gesundheitsberufe GmbH Aachen

Im Folgenden Lehrpraxis

und

Herrn / Frau / Divers _____

Im Folgenden Patient

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die podologische Behandlung des Patienten im Rahmen der theoretischen / praktischen Podologieausbildung. Die Behandlungen werden durch Auszubildende der Lehrpraxis unter Anleitung der Lehrkraft für Podologie durchgeführt.

§ 2 Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen das die Behandlung präventiv, therapeutisch im podologischen Behandlungsfeld erfolgt. Die ärztliche notwendige Therapie wird dadurch nicht ersetzt, sofern eine ärztliche Versorgung erforderlich ist, wird die Lehrkraft für Podologie die Weiterleitung an einen Arzt veranlassen.

Bei der Behandlung durch Auszubildende kann es zu Verletzungen kommen, dies geschieht nicht mit Absicht und soll vermieden werden. Für den Fall das es doch zu Verletzungen kommt wird die Verletzung von der Lehrkraft versorgt und die weitere Vorgehensweise mit Ihnen abgesprochen.

§ 3 Schweigepflicht

Die Auszubildenden sowie die Lehrkräfte sind verpflichtet, über alles Wissen, das sie über die Behandlung Krankheitsgeschichte und –verlauf der Patienten erhalten, Stillschweigen zu bewahren.

Ausnahme: Die Kontaktaufnahme zur interdisziplinären Versorgung im podologischen Behandlungsfeld mit Ärzten , Orthopädienschuhmachern, Physiotherapeuten, Pflegepersonal, usw. um hier Daten zur Therapie, Behandlung und deren Verlauf weitergeben zu können.

§4 Sorgfaltspflicht

Der Patient wird mit der größtmöglichen Sorgfalt versorgt. Es wird im Rahmen der Ausbildung therapeutischen Methoden nach dem neuesten Ausbildungsstand angewendet.

§ 5 Aufklärungspflicht

Die Auszubildende und die Lehrkräfte sind verpflichtet in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung

Behandlungsvertrag Podologie

wesentliche Umstände zu erläutern, insbesondere die Therapiemöglichkeiten, deren Verlauf und notwendige Veränderungen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Patient, dass alle nachfolgenden Punkte die aufgeführt sind mit ihm umfassend besprochen wurden: podologische Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgsaussichten der Therapie.

§ 6 Behandlungskosten

Die Behandlungskosten entnehmen Sie der Preisliste am Empfang der Lehrpraxis.

Einwilligungserklärung

Ich wurde über die im Paragraph 5 genannte Punkte (Aufklärungspflicht) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung des Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift des Patienten